



Dr. Florian Toncar MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL florian.toncar@bmf.bund.de

DATUM 22. Mai 2023

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD;
„Geplante und sich bereits in der Ausführungsphase befindliche Bauprojekte“**

BEZUG BT-Drucksache 20/6308 vom 5. April 2023

ANLAGEN 1

GZ **VIII A 1 - FB 3032/23/10003 :012**

DOK **2023/0363118**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

namens der Bundesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Welche Bauprojekte befinden sich ggf. derzeit in der Planung der Bundesregierung?“
2. Wann soll bei den unter Frage 1 erfragten geplanten Projekten jeweils der Baubeginn stattfinden und wann ist die jeweilige Fertigstellung geplant?
3. Wann fand bei sich bereits im Bau befindlichen Projekten der Baubeginn statt und wann ist die Beendigung geplant?“

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die in den Fragen genannten Bauprojekte der Bundesregierung beziehen sich auf Bauprojekte des Bundeskanzleramts sowie der Bundesministerien (vgl. Artikel 62 Grundgesetz). Zur Beantwortung ist daher eine Ressortabfrage durchgeführt worden. Des Weiteren ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beteiligt worden.

Im Ergebnis der Abfrage der BImA stellen sich die laufenden Baumaßnahmen der BImA für Zwecke des Bundes wie im Bundeshaushaltsplan 2023, im Einzelplan 60 unter Anlage 1 zu Kapitel 6004, aufgeführt dar (siehe Anlage).

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht 1 sind die Bauprojekte der Bundesregierung, die sich aus der Anlage 1 zu Kapitel 6004 ergeben, nach den jeweiligen Ressorts sowie mit Angabe des (geplanten) Baubeginns und der geplanten oder bereits erfolgten Fertigstellung aufgeführt:

Übersicht

Baumaßnahme der Bundesregierung in Zuständigkeit der BImA

Baumaßnahme	(geplanter) Baubeginn	(geplante) Fertigstellung
AA Berlin Kurstraße Erweiterung	Oktober 2021	Juli 2028
AA Berlin Netzersatzanlage	April 2024	März 2029
BMI Erweiterungsbau Moabiter Werder - Bauteil C	Mai 2020	August 2024
BMWK – Sanierung u. Modernisierung der Gebäude A - C	in Planung	in Planung
BMAS Bonn Sanierung Haus 18, 19 und 20	Mai 2025	Mai 2029
BMAS Berlin Herrichtung Taubenstraße 1	November 2026	August 2029
BMAS, Berlin Wilhelmstraße Neubau	Februar 2016	März 2020
BMEL und BMAS Berlin gemeinsame Notstromversorgung	April 2017	Juni 2019
BMG Berlin Mauerstraße Haus 1 Umbau	Juli 2017	Juni 2022
BMUV, Erweiterungsbau, Berlin	November 2025	Februar 2029
BMFSFJ und BMG Berlin Mauerstraße, Haus 2 Umbau	Juli 2017	März 2023

Darüber hinaus besteht die Planung zum Erweiterungsbau Bundeskanzleramt. Die bauvorbereitenden Maßnahmen für den Erweiterungsbau Bundeskanzleramt haben im Januar 2023 planmäßig begonnen. Mit der Baufertigstellung ist im Jahr 2028 zu rechnen.

4. „Welche Beschlüsse des Deutschen Bundestages liegen den Projekten jeweils zu Grunde?“

Der Bundestag hat das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) vom 19. Dezember 2022 beschlossen und damit den Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Der Bundeshaushalt 2023 ist seit dem 23. Dezember 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. 2022 Teil I, 2485). Die aufgezählten Bauprojekte der BImA sind im Bundeshaushaltsplan 2023, im Einzelplan 60 unter Anlage 1 zu Kapitel 6004 aufgeführt. Der Erweiterungsbau Bundeskanzleramt ist im Einzelplan 04 in Kapitel 0412 aufgeführt.

5. „Auf welche Summe belaufen sich die veranschlagten Baukosten der jeweiligen Bauprojekte?“

Die Gesamtausgaben des Bundes zu den jeweiligen Bauprojekten der BImA ergeben sich, ebenso wie die verausgabten Mittel bis 2021, der prognostizierte maßnahmenbezogene Mittelabfluss für 2022 und 2023, und die vorbehaltenden Mittel für 2024ff. aus Anlage 1 zu Kapitel 6004 im Bundeshaushaltsplan 2023, Einzelplan 60 (siehe Anlage). Die haushaltsmäßig anerkannten Gesamtbaukosten für den Erweiterungsbau Bundeskanzleramt ergeben sich aus Einzelplan 04 in Kapitel 0412.

6. „Auf welche Summe belaufen sich die Planungskosten gemäß DIN 276 Kostengruppe 100 bis 600 der jeweiligen Bauprojekte?“

Die Projektkosten nach DIN 276 entsprechen den Gesamtausgaben des Bundes aus der Anlage 1 zu Kapitel 6004 im Bundeshaushaltsplan 2023, Einzelplan 60 (siehe Anlage).

Planungskosten, die entsprechend DIN 276 in den Kostengruppen 700 Baunebenkosten geführt werden, werden durch die BImA nicht nach den Kostengruppen 100 bis 600 getrennt erfasst.

7. „Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, die Durchführung geplanter Bauprojekte angesichts
a) der bevorstehenden Verkleinerung des Deutschen Bundestages
b) der allgemeinen Steigerung der Baukosten und
c) der Situation des Bundeshaushalts
zu überdenken und wie begründet sie ihre Aussage?“

Die Planungen zu Bauvorhaben werden fortlaufend hinsichtlich der Rahmenbedingungen geprüft. Die Aufstellung der Bedarfe obliegt den Ressorts als Nutzer. Die Billigung der Bedarfsplanung für Bauprojekte erfolgt durch das Bundesfinanzministerium nach

Maßgabe der Neuen Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (Neue RBBau, dort Abschnitt C. 4.1).

Die Einhaltung der Schuldenbremse und die dazu erforderliche Disziplin für den anstehenden Haushalt machen es notwendig, auch bereits geplante Vorhaben der Bundesregierung mit Blick auf den Bedarf und Wirtschaftlichkeitserwägungen auf den Prüfstand zu stellen. In Abhängigkeit des Ergebnisses dieser Prüfung erfolgt eine Entscheidung zur Fortführung, Anpassung oder Abbruch bisher geplanter Bauvorhaben. Diese Prüfungen sind noch nicht vollumfänglich abgeschlossen.

8. „Ist der Bundesregierung der Vorschlag bekannt, einen Bürokomplex des Bundestages nach einer Verkleinerung des Bundestages zu nutzen, anstatt den Kanzleramtsanbau voranzutreiben (www.rnd.de/politik/teurer-anbau-am-kanzleramt-fdp-abgeordnete-schlaegt-alternative-vor-JQR5Y35VRVWLCG3WROO7YUQEDM.html), wenn ja, hat sie sich dazu eine Auffassung erarbeitet, wie lautet diese ggf. und wie begründet sie ihre Aussagen?“

Eine externe Anmietung von Büros würde dem Grundsatz der angestrebten „Campuslösung“, alle Beschäftigten des Bundeskanzleramtes wieder auf einer Liegenschaft zusammenführen, widersprechen.

9. „Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiter in den Bundesministerien jeweils seit 2013 entwickelt?“

Die Daten zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden durch das Statistische Bundesamt jährlich zum Stichtag 30. Juni - zuletzt zum 30. Juni 2021 - erhoben. Die aktuelle Fassung und die älteren Ausgaben der Fachserie 14 Reihe 6 sind allgemein zugänglich und können unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000140 abgerufen werden.

10. „Welche Gründe gab es für den geplanten Erweiterungsbau des Bundesfinanzministeriums (vgl. Vorbemerkung) und plant die Bundesregierung diesen zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen?“

Der BImA wurde im Jahre 2019 der Auftrag für die Planung eines BMF-Neubaus auf dem nördlichen Postblockareal erteilt, da das Personal des BMF derzeit auf acht Liegenschaften verteilt untergebracht ist. Diese Unterbringungssituation hat negative Auswirkungen auf die organisatorischen und fachlichen Abläufe und bedeutet einen erheblichen administrativen und finanziellen Mehraufwand. Darüber hinaus fehlen modern ausgestattete Funktionsräume, z. B. für internationale Tagungen und Pressekonferenzen.

Die Realisierung des geplanten BMF-Neubaus wird zurzeit überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung liegt noch nicht vor.

11. „Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die mit einem sofortigen Stopp sowohl des Neubaus Kanzleramtsanbau wie auch Bundesfinanzministerium jeweils einher gehen werden bzw. gingen (vgl. www.morgenpost.de/poli-tik/article237939671/bau-kanzleramt-olaf-scholz-streit-lindner-finanzierung-kosten-stopp.html)?“

Bei einem Projektabbruch des „Erweiterungsbau Bundeskanzleramt“ würden aktuell Kosten in Höhe von ca. 107,5 Mio. Euro entstehen. Ein temporärer Baustopp würde jährliche Kosten in Höhe von ca. 40 bis 50 Mio. Euro verursachen.

Für das Bundesfinanzministeriums ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass durch einen Stopp keine zusätzlichen Kosten entstehen würden. Bis Ende März 2023 sind Ausgaben von ca. 10,1 Mio. Euro für die Maßnahme geleistet worden. Weitere Aufträge mit einem Volumen von ca. 13,9 Mio. Euro sind aktuell beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen

